



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/121/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	19.05.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	17.06.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Feuerwache am Autobahntunnel A4, Königshainer Berge**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Görlitz stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen zur Errichtung und den Betrieb einer Feuerwache am Autobahntunnel A4, Königshainer Berge, mit der Maßgabe zu, dass dem Landkreis für die Errichtung und den Betrieb während der Nutzung durch den Freistaat kein Aufwand entsteht. Der Landrat wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung unter Vornahme redaktioneller Änderungen ermächtigt, solange der vorgenannten Maßgabe Rechnung getragen wird.

Begründung

Für den Zeitraum ab 2023 ist am Tunnel Königshainer Berge der A4 in der Baulast des Bundes eine grundlegende Sanierung geplant. Zur Absicherung bei Brand- und Katastrophenschutzfällen während der Bauphase ist vom Freistaat Sachsen eine Werkfeuerwehr zu betreiben. Dazu soll der Landkreis Görlitz eine Feuerwache errichten, die während der Bauphase des Tunnels als Werkfeuerwehr dient.

Diesbezüglich wird eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Landkreis Görlitz geschlossen, welche den Bau der Feuerwache und die Nutzung für die Werkfeuerwehr regelt.

Danach ist der Freistaat Sachsen verpflichtet, die dem Landkreis durch den Grundstückserwerb, Bau der Feuerwache und die Anschaffung der zwei Fahrzeuge VLF Tunnel (Vorauslöschfahrzeug Tunnel) entstehenden Kosten zu erstatten.

Der Landkreis verpflichtet sich, bis zum 31. Dezember 2022 im eigenen Namen eine Feuerwache auf dem Grundstück Gemarkung Kodersdorf, Flur 23, Flurstück 86/8 entsprechend den Regeln der Technik und den öffentlich-rechtlichen Vorschriften so zu errichten und zu unterhalten, dass sie für den Betrieb der Werkfeuerwehr während der Bauarbeiten am Tunnel Königshainer Berge der A4 geeignet ist und zwei Fahrzeuge VLF Tunnel anzuschaffen. Dabei wird dem Freistaat Sachsen durch den Landkreis gestattet, die noch zu errichtende Feuerwache einschließlich der angeschafften zwei Fahrzeuge VLF Tunnel ab dem 01. Januar 2023 für den Betrieb der Werkfeuerwehr bis zum Abschluss der Bauarbeiten am Tunnel Königshainer Berge der A4 nach Maßgabe des § 2 der Vereinbarung auf eigene Kosten zu betreiben.

Der Landkreis nutzt die Feuerwache nach Beendigung der Bauphase und Rückgabe durch den Freistaat eigenständig weiter. Er gestattet dem Freistaat zukünftig die erneute Nutzung für den Zeitraum einer eventuellen Wartung des Tunnels oder außergewöhnlicher Ereignisse.

Vorbehaltlich des Abschlusses dieser Vereinbarung, hat der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 12.05.2020 den Erwerb des Flurstückes durch den Landkreis beschlossen.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Anlage:

Entwurf Vereinbarung